



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Henry Sippel

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: buerodesob@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen: AF/289/2022
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 07.07.2022

StR Sippel führt aus, dass das Mobilitätskonzept in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2022 mehrheitlich abgelehnt worden sei. Er fragt, welche Auswirkungen dies auf die Stadt Zwickau habe und welche finanzielle Nachteile dadurch entstehen könnten.

BMin Queck-Hänel sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sippel,

Inhalt der Vorlage 084/2022 war, zunächst über einen Grundsatzbeschluss den Auftrag des Stadtrates zur Erarbeitung eines Konzepts/Strategie für einen Mobilitätsdialog/Mobilitätsplanung nach Vorgaben der europäischen SUMP – Definition zu erhalten. Dieses Ziel wurde mit dem ablehnenden Beschluss des Stadtrates am 30.06.22 zunächst nicht erreicht.

Die Intension für den Beschluss 084/2022 war, schon vor der angekündigten Ausschreibung des Prozesses durch den Freistaat Sachsen im Herbst 2022 mit der Organisation und vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen, um zum Ausschreibungstermin schon über einen konzeptionellen Rahmen, organisatorische Festlegungen und eine Zusammenstellung und Bewertung einzubeziehenden städtischer und regionaler Planungen zu verfügen.

Diese Vorbereitung kann jetzt nicht stattfinden. Mit Veröffentlichung der Ausschreibung im Herbst 2022 (oder schon vorher) wird die Verwaltung wieder an den Stadtrat herantreten, um den aus unserer Sicht notwendigen Mobilitätsdialog voranzubringen. Die Erarbeitung und/oder Beauftragung einer Fortschreibung eines klassischen Verkehrsentwicklungsplanes ist für die Vorgaben des europäischen Förderprogrammes zum Thema Integrierte Mobilitätsplanung (SUMP) nicht ausreichend.

Der ablehnende Beschluss vom 30.06.2022 hat aktuell zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Wenn sich die Stadt Zwickau diesen Prozess der integrierten Mobilitätsplanung (mittelfristig) nicht stellt, drohen reduzierte oder ausbleibende Förderbeiträge/ Förderanteile der EU, des Bundes und des Freistaates in allen mobilitätsrelevanten Projekten.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Im Moment ist dazu das Thema Finanzierung der 6 bestellten Straßenbahnen das aktuelle Beispiel. Die Förderzusage des Freistaates beinhaltet eine 50% Förderung. Die Anschaffung der ersten 6 Fahrzeuge kostet ca. 27 Mio. EUR. Bei Verzicht auf eine maximale Förderung von 75 %, die mit relativer Sicherheit über das EFRE-Programm zu erreichen wäre (Voraussetzung: erkennbarer Wille zur Aufstellung eines SUMP), handelt es sich somit um Mittel 6,75 Mio. EUR, die die SVZ auf anderem Wege beschaffen müsste. Ausreichende Mittelreserven stehen der SVZ nicht zur Verfügung.

Der Beschluss vom 30.06.22 ist damit nachteilig für die Stadt Zwickau und ihre Beteiligungsunternehmen SWZ und SVZ.

Wenn die Stadt Zwickau sich dem Thema Integrierte Mobilitätsplanung (SUMP) stellt und aktiv an diesem Prozess arbeitet oder ein Konzept beauftragt hat, kann eine erhöhte Fördersumme erreicht werden. Eine Förderung der Integrierten Mobilitätsplanung (SUMP) selbst wurde angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt